

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 85 Motion Stadelmann Fabian und Mit. über die Vermeidung von unnötigen zweiten Wahlgängen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Fabian Stadelmann hält an seiner Motion fest.

Fabian Stadelmann: Würde im Kanton Luzern das gleiche Wahlsystem wie in den Kantonen Zug, Schwyz oder Zürich gelten, käme es bei den Majorzwahlen praktisch nie zu zweiten Wahlgängen. Die Ständerats-, Regierungsrats- sowie die Stadt- und Gemeinderatsmitglieder würden fast durchwegs in der ersten Ausmarchung bestimmt. So hätten bei fünf der letzten sechs Regierungsratswahlen jeweils alle fünf Mitglieder bereits nach dem ersten Wahlgang festgestanden, dies nicht wie 2011, als nur Regierungsrat Guido Graf gewählt wurde. Grund für die vielen zweiten Wahlgänge im Kanton Luzern ist das hohe absolute Mehr. Dieses erreicht man mit der Hälfte der gültigen Stimmen, aufgerundet auf die nächsthöhere Zahl. Auch die Kantone Ob- und Nidwalden, Uri sowie St. Gallen wenden diese Berechnung an. Massiv tiefer fällt das absolute Mehr aus, wenn es so wie in den Kantonen Zug, Schwyz oder Zürich berechnet wird. Diese Kantone stellen auf die Summe aller gültigen Kandidierenden Stimmen ab und teilen diese durch die doppelte Zahl der vergebenen Mandate. Die nächsthöhere Zahl entspricht dem absoluten Mehr. Bei den Regierungsratswahlen im Kanton Luzern beträgt die Differenz zwischen den beiden Werten ungefähr 14 000 Stimmen. Bei den Luzerner Stadtratswahlen ist der Unterschied deutlich geringer. Dennoch hat die Stadt bei den Wahlen 2020 auf die Methode gesetzt. Nebst Beat Züsli, Adrian Borgula sowie Martin Merki wären auch Franziska Bitzi und Manuela Jost gewählt worden. Judith Dörflinger wäre trotz dem absoluten Mehr, das sie erreicht hätte, als Überzählige ausgeschieden. Eine Stimmberechtigte, die nur einen Namen auf den Wahlzettel schreibt, beeinflusst heute das absolute Mehr gleich stark wie ein Wähler, der sämtliche Linien ausfüllt. In Ruswil werden nebst der Gemeindebehörde die Bildungskommission, die Bürgerrechtskommission sowie die Controllingkommission gewählt. Nebst einem Gemeinderat, der nicht gewählt wurde, wurden auch fünf Mitglieder von der FDP und der SP nicht gewählt und mussten zum zweiten Wahlgang antreten. In nächster Zukunft Kommissionsmitglieder zu finden, wird bestimmt nicht einfacher. Zweite Wahlgänge verursachen zudem sehr hohe Kosten. Ein Wahlgang kostet den Kanton gemäss Justiz- und Sicherheitsdepartement 400 000 Franken. In der Stellungnahme des Regierungsrates stand diesbezüglich jedoch leider kein Wort. Auch bei den 80 Gemeinden könnte viel Geld gespart werden, nämlich etwa 300 000 Franken sowie die Entschädigungen der Mitglieder der Urnenbüros. In den letzten 20 Jahre hätten also 5 Millionen Franken gespart werden können.

2011 hat Christina Reusser bereits einmal versucht, diesen Weg einzuschlagen, heute versuche ich es nochmals. Diese Motion würde übrigens keine Kosten verursachen, sondern einsparen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Anja Meier: Auf den ersten Blick ist die Motion gut gemeint: Bei Majorzwahlen sollen zweite Wahlgänge vermieden werden, indem leere Stimmen künftig als Stimmenthaltung gelten und nicht mehr ans absolute Mehr angerechnet werden. Für die SP-Fraktion haben grundsätzlich beide Berechnungsarten des absoluten Mehrs Vor- und Nachteile. Wie so oft ist aber etwas, das gut gemeint ist, nicht immer richtig. Für unsere Fraktion ist das folgende Argument entscheidend: Ein tieferes absolutes Mehr kann dazu führen, dass schlussendlich eine Person gewählt wird, die nicht von der Mehrheit der Wählenden unterstützt wird. Das wäre etwa so, wie wenn im Fussball künftig nur noch eine und nicht zwei Halbzeiten gespielt würde und jene Mannschaft gewinnen würde, die sich in der ersten Halbzeit am meisten verausgabt hat. Mit der Nichtberücksichtigung der leeren Stimmen würde es bereits beim ersten Wahlgang um alles oder nichts gehen, und die Auswahlmöglichkeiten würden eingeschränkt. Bei zweiten Wahlgängen werden die Karten nochmals neu gemischt. Die Mannschaften müssen nochmals Vollgas geben und ihre Spielweise anpassen, und die Wählenden können, basierend auf der veränderten Ausgangslage, unabhängig einen neuen Wahlentscheid fällen. Die vorliegende Motion hätte zur Folge, dass eine Wählerin oder ein Wähler, die oder der einer Kandidatin oder einem Kandidaten X keinesfalls die Stimme geben will, mit der folgenden Strategie am besten fährt: Sie oder er setzt den Namen einer Drittperson, die gar nicht zur Wahl antritt, auf eine der Linien, um Kandidatin oder Kandidat X ja nicht unverhofft zur Wahl zu verhelfen. Das kann aber auch nicht Sinn der Sache sein. Bei Majorzwahlen eine Linie leer zu lassen und einer Person explizit keine Stimme geben zu wollen, ist auch eine Form der Äusserung des politischen Willens. Wer Majorzwahlen gewinnen will, muss übers eigene Lager hinaus punkten können und die eigene Kandidatur breit abstützen. Darin liegt auch der berechtigte Unterschied zum Proporzwahlssystem. Wenn wir das absolute Mehr wie mit der Motion verlangt tiefer ansetzen, geht der Anreiz für eine breite Abstützung und der Durchhaltewille in der zweiten Halbzeit verloren. Wer Majorzwahlen gewinnen will, muss auch die zweite Halbzeit aus eigener Kraft bewältigen können. Das soll aus Sicht der SP-Fraktion auch so bleiben. Wir lehnen die Motion ab und halten am heutigen, bewährten System fest.

Irina Studhalter: Wenn ich lese, dass die Regierungsratskandidatin der Grünen 2019 mit dieser Änderung gewählt worden wäre, ist die Grüne Fraktion natürlich dafür, die Motion zu unterstützen. Die besagte Regierungsratskandidatin ist inzwischen übrigens gewählte Stadträtin. Aber Spass beiseite. Wie in der Stellungnahme der Regierung aufgeführt, hat die Grüne Fraktion bereits 2011 eine ähnliche Forderung eingereicht. Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion und teilt die Argumente des Motionärs grossmehrheitlich. Für uns kommen aber zwei weitere Überlegungen hinzu: Erstens haben zweite Wahlgänge immer eine komplette neue Ausgangslage in Bezug auf die Blockbildung und Machtdynamiken. Das ist für die Wählerinnen und Wähler irritierend und täuschend. Zweitens ist die Stimmbeteiligung bei zweiten Wahlgängen meistens tiefer als im ersten, ausser wenn der zweite Wahlgang auf einen Abstimmungssonntag fällt. Dadurch wird die Legitimierung der gewählten Personen geschwächt. Wir stimmen der Motion zu.

Daniel Rüttimann: Die Mitte-Fraktion ist gegen eine Veränderung der Berechnung des absoluten Mehrs. Aus demokratiepolitischen Gründen ist es heikel, wenn bei einer Mehrheitswahl im ersten Wahlgang mehr Kandidierende gewählt würden, als Sitze zur Verfügung stehen. Wir sehen in einer solchen Anpassung grundsätzlich keine Verbesserung. Es besteht kein Handlungsbedarf, um am bewährten und politisch etablierten Wahlsystem

zum jetzigen Zeitpunkt etwas zu ändern. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Hürden des heutigen Systems sind bewusst hoch und bedingen beim ersten Wahlgang eine überparteiliche Unterstützung. Die parteipolitische Gewichtung würde bewusst abgeschwächt. Das jetzige System führt in der Exekutive eher zu Teamplayern. Diese müssen bei der Wahl höhere Anforderungen erreichen. Mit dem heutigen absoluten Mehr ist dieses Ziel eher zu erreichen. Die Kandidierenden müssen in der Regel auf eine breite Abstützung zählen können. Das zeigt wiederum, dass sie in der Lage sind, mit verschiedenen Interessen zu kommunizieren. Zweite Wahlgänge können zudem nicht verhindert werden. Bei den Wahlen 2019 sowie 2023 wäre trotzdem ein zweiter Wahlgang nötig gewesen. Bei den Gemeinderatswahlen 2024 wären in Emmen, Luzern usw. trotzdem zweite Wahlgänge notwendig gewesen, in einigen Gemeinden hingegen nicht. In einer Gemeinde kam es resultatmässig sogar zu einer Auswirkung. Die staatspolitischen Interessen einer Wahl überwiegen gegenüber den finanziellen. Daher bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Mario Cozzio: Die SVP-Fraktion möchte bei Majorzwahlen das absolute Mehr auf Basis der gültigen Kandidatinnen- und Kandidatenstimmen berechnen und nicht auf Basis aller abgegebenen Stimmen, also auch leer gelassener Linien. Wir sind gegen die vorgeschlagene Änderung. Werden im ersten Wahlgang nur die Kandidatinnen- und Kandidatenstimmen gezählt, wird der Wählerwille verzerrt. Jeder Wahlzettel sollte als Ganzes betrachtet werden, um ein vollständiges und repräsentatives Bild der Wählermeinung zu erhalten – denn nicht aufgeschrieben bedeutet auch nicht gewünscht. Somit ist garantiert, dass im ersten Wahlgang auch effektiv die Hälfte der Wählenden eine Person aufgeschrieben haben. Majorz bedeutet Mehrheit, und genau darum geht es im aktuellen System. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Über dieses Anliegen wurde in Ihrem Rat bereits mehrmals diskutiert. Die Regierung hat das Anliegen jeweils angenommen und Ihr Rat es jeweils abgelehnt. Einzig das Postulat P 50 von Christina Reusser wurde mit einer knappen Mehrheit überwiesen. Daraufhin hat der Regierungsrat ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Rückmeldungen der Parteien waren mit Ausnahme der Grünen alle negativ, und die Vorschläge wurden abgelehnt. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass er nicht nochmals einen Auftrag erhalten sollte, der die Vernehmlassung nicht übersteht. Darum lehnen wir die Motion ab. Fabian Stadelmann hat erklärt, dass man in den zweiten Wahlgang muss. Es gibt keinen Anspruch, im ersten Wahlgang gewählt zu werden. Wenn man sich zur Wahl stellt, muss man mit allem rechnen. Meiner Meinung nach darf man in den zweiten Wahlgang, schliesslich kann man seine Kandidatur zurückziehen. Wer mitgestalten will, muss auch bereit sein, eine Extrameile zu gehen. Die zweiten Wahlgänge sind auch mit einer erhöhten Legitimation der Gewählten verbunden. Irina Studhalter hat sich etwas negativ zu den Blockbildungen geäußert. Ich glaube aber, dass die Parteien die Möglichkeit erhalten, nochmals in Verhandlungen zu treten und neue Vereinigungen zur Unterstützung der Kandidierenden zu bilden. Mit den zweiten Wahlgängen tun sich neue Möglichkeiten auf. Die Demokratie, Wahlen und eine Auswahl kosten etwas, das ist gut so.

Der Rat lehnt die Motion mit 71 zu 36 Stimmen ab.